

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Micheldorf in Oberösterreich.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 18.06.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Tagungsort: großer Saal, Freizeitpark Micheldorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bgm. Hufnagl Horst SPÖ

Vizebürgermeister

VBgm. Radinger Werner SPÖ

VBgm. Reiter Patrik FPÖ

VBgm. Weinberger Gerhard ÖVP

Gemeindevorstand

GV Reinthaler Martina SPÖ

GV Hageneder Erich Franz FPÖ

GV Hinterwirth Alfred ÖVP

Mitglied

GR Berger Leopoldine SPÖ

GR Forstinger Brigitte SPÖ

GR Hochhauser Helmut SPÖ

GR Hubauer Andreas, D.H.E.P.S. SPÖ

GR Nagl Walter SPÖ

GR Radinger Claudia SPÖ

GR Richter Edith SPÖ

GR Riedler Franz SPÖ

GR Woisetschläger Jürgen SPÖ

GR Buchmann Susanne FPÖ

GR Edlinger Michaela FPÖ

GR Hartwagner Christian FPÖ

GR Hofer Victoria FPÖ

GR Greunz Robert, Ing. ÖVP

GR Hinterwirth Marion ÖVP

GR Königswieser Tilman, Dr.	ÖVP
GR Lanz-Schlager Wolfgang	ÖVP
GR Roidinger Mathias	ÖVP
GR Petter Markus	GRÜNE
GR Schröckenfuchs Wolfram	GRÜNE
GR Spiessberger Petra	GRÜNE

Ersatzmitglied

GR-E. Strutzenberger Harald	SPÖ	Vertretung für Herrn Dr. Heinz Andlinger
GR-E. Hinterwirth Dunja	FPÖ	Vertretung für Herrn Rainer Lanz
GR-E. Schoiswohl Thomas	FPÖ	Vertretung für Herrn Daniel Resl

Beratend

AL Kurz Helmut, MBA

Schriftführerin

Obermayr Nicole

Abwesend (entschuldigt) sind:

Mitglied

GR Andlinger Heinz, Dr.	SPÖ
GR Lanz Rainer	FPÖ
GR Resl Daniel	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **E-Mail bzw. Post**) am 08.06.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) auf Grund der Corona Pandemie und den geltenden Abstandsregelungen, die Abhaltung der Gemeinderatssitzung im Freizeitpark Micheldorf erforderlich ist.
- d) GR Jürgen Woisetschläger wurde für den verstorbenen GR Manfred Gruber einberufen.
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **13.02.2020** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- g) dass zu den Tagesordnungspunkten der Finanzabteilung, die Abteilungsleiterin Pamela Stangl, anwesend ist und bei allfälligen themenbezogenen Fragen, sie diese beantworten wird.

Tagesordnung:

1. Nachwahl eines Mitgliedes im Sport- und Freizeitausschuss, eines Ersatzmitgliedes im Umweltausschuss und eines Obmann-Stellvertreters im Wasser- und Kanalausschuss (Fraktionswahl SPÖ) - Beratung Beschluss
2. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes im Sozialausschuss, Kulturausschuss, Sport- und Freizeitausschuss und Wasser- und Kanalausschuss (Fraktionswahl FPÖ) - Beratung und Beschluss
3. Rechnungsabschluss 2019; Prüfbericht des Prüfungsausschusses - Kenntnisnahme
4. Zustimmung zur Bilanz 2019 der VFI & Co KG gem. Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages- Beratung und Beschluss
5. Rechnungsabschluss 2019 - Beratung und Beschluss
6. Subventionen 2020 mit mehr als 2.000 Euro an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen zur Vorlage an den Gemeinderat - Beratung und Beschluss
7. WVA BA 11 u. ABA BA 18 Seebach Erweiterung; Prüfbericht des Prüfungsausschusses - Kenntnisnahme
8. Vergabe Kassenkredit - Beratung und Beschluss
9. Änderung des öffentlichen Weges im Bereich Gradenweg Museum und Eintragung des Grundtausches nach §15 LiegTeilG - Beratung und Beschluss
10. Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 69 Wohnpark Heiligenkreuz - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
11. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Mitterweg (Berger, Gruber u. Singhuber) - Beratung und Beschluss
12. Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Straßenmeisterei Kirchdorf, Steiermärker Straße 45, 4560 Kirchdorf, über die Verkehrsanbindung des GW Laufenbichl an die L1324 Schiefer-Straße - Beratung und Beschluss
13. Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Straßenmeisterei Kirchdorf, Steiermärker Straße 45, 4560 Kirchdorf, über die Verkehrsanbindung des GW Rainergut an die L1320 Altpernsteiner-Straße - Beratung und Beschluss
14. Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Fa. LUWY TV-IT GmbH & Co KG, 4560 Kirchdorf, über die Verlegung einer LWL-Leitung im Bereich Radinger Teich - Beratung und Beschluss
15. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 2095/4 und 2095/5 KG Micheldorf, KSR Immobilienbeteiligungs GmbH - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
16. Kündigung der Nutzungsvereinbarung mit Herrn Sattler Otto, Schön 66, 4563 Micheldorf, betreffend Nutzung von Grundstücken der EZ 85 KG Obermicheldorf - Beratung und Beschluss
17. Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnungen - Beratung und Beschluss
18. Änderung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen - Beratung und Beschluss
19. Richtlinien für die Durchführung von Trauungen außerhalb der Amtsräume der Marktgemeinde Micheldorf/Standesamt - Beratung und Beschluss
20. Allfälliges

Protokoll:

1. Nachwahl eines Mitgliedes im Sport- und Freizeitausschuss, eines Ersatzmitgliedes im Umweltausschuss und eines Obmann-Stellvertreters im Wasser- und Kanalausschuss (Fraktionswahl SPÖ) - Beratung Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl erinnert, dass am 26. Februar 2020 Gemeinderat Manfred Gruber von uns gegangen ist. Bürgermeister Horst Hufnagl ruft die Anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu einer Gedenkminute auf und findet vorher noch einige Trost spendende Worte für alle Anwesenden.

Rechtlich gesehen, endet durch den Tod das Mandat eines Mitgliedes des Gemeinderates (§ 21 Oö Gemeindeordnung).

Manfred Gruber war Gemeinderat der Fraktion der SPÖ Micheldorf und er war in folgenden Ausschüssen vertreten:

- Mitglied im Sport- und Freizeitausschuss
- Ersatzmitglied im Umweltausschuss
- Obmann Stellvertreter im Wasser- und Kanalausschuss

Diese Mandate stehen der Fraktion der SPÖ zu, und es ist eine Fraktionswahl für die Nachbesetzung, nach einem eingebrachten Wahlvorschlag.

Ein zeitgerecht eingebrachter Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion, der auf

- GR Andreas Hubauer, als Obmann Stellvertreter im Wasser- und Kanalausschuss,
- GR.-E. Bernhard Riedler, als Mitglied im Sport- und Freizeitausschuss,
- GR Jürgen Woisetschläger, als Ersatzmitglied im Umweltausschuss

lautet und der mit ausreichender Anzahl der berechtigten Personen unterschrieben ist, liegt vor.

Die Art der Wahl (offene Wahl oder geheime Wahl) bestimmt der Gemeinderat. Bürgermeister Horst Hufnagl stellt den Antrag auf offene Abstimmung gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung. Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden GR.-E. Bernhard Riedler als Mitglied im Sport- und Freizeitausschuss, GR Jürgen Woisetschläger als Ersatzmitgliedes im Umweltausschuss und GR Andreas Hubauer als Obmann-Stellvertreter im Wasser- und Kanalausschuss durch

Erheben der Hand (Fraktionswahl SPÖ en-bloc) einstimmig zu den neuen Mitgliedern gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	-

2. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes im Sozialausschuss, Kulturausschuss, Sport- und Freizeitausschuss und Wasser- und Kanalausschuss (Fraktionswahl FPÖ) - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Ersatzmitglied des Gemeinderates der Fraktion der FPÖ, Herr Walter Resch, mit 24. Februar 2020 seinen Hauptwohnsitz zur Gemeinde Adlwang umgemeldet hat. Damit ist für Herrn Walter Resch gemäß § 23 Oö Gemeindeordnung der Mandatsverlust gegeben, und er verliert seine amtlichen Funktionen des Gemeinderatsmitgliedes und des Ersatzmitgliedes in den Ausschüssen:

- Sozialausschuss
- Kulturausschuss
- Sport- und Freizeitausschuss
- Wasser- und Kanalausschuss

Diese Mandate stehen der Fraktion der FPÖ zu, und es ist eine Fraktionswahl für die Nachbesetzung, nach einem eingebrachten Wahlvorschlag.

Ein zeitgerecht eingebrachter Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion, der auf

- GR Michaela Edlinger, als Ersatzmitglied im Kulturausschuss
- GR.-E Anton Manigatterer, als Ersatzmitglied im Sport- und Freizeitausschuss
- GR Susanne Buchmann, als Ersatzmitglied im Sozialausschuss
- GR Vicotria Hofer, als Ersatzmitglied im Wasser- und Kanalausschuss

lautet und mit ausreichender Anzahl der berechtigten Personen unterschrieben ist, liegt vor.

Die Art der Wahl (offene Wahl oder geheime Wahl) bestimmt der Gemeinderat. Bürgermeister Horst Hufnagl stellt den Antrag auf offene Abstimmung gemäß § 52 OÖ Gemeindeordnung. Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden, GR Susanne Buchmann als Ersatzmitglied im Sozialausschuss, GR Michaela Edlinger als Ersatzmitglied im Kulturausschuss, GR.-E. Anton Manigatterer als Ersatzmitglied im Sport- und Freizeitausschuss und GR Victoria Hofer als

Ersatzmitglied im Wasser- und Kanalausschuss durch Erheben der Hand (Fraktionswahl FPÖ en-bloc) mehrheitlich zu den neuen Mitgliedern gewählt. GR Christian Hartwagner ent- hält sich seiner Stimme.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

**3. Rechnungsabschluss 2019; Prüfbericht des Prüfungsausschusses - Kenntnis-
nahme**

Der Vorsitzende ersucht GR Petra Spiessberger um Verlesung des Prüfberichts des Prü- fungsausschusses vom 02.06.2020 zum Rechnungsabschluss 2019.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 schließt mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 12.863.088,76 und ist somit ausgeglichen. Der Überschuss von € 27,65 aus dem Vorjahr wurde ebenfalls als Sollüberschuss miteingerechnet.

Die Beträge (jeweils Soll) werden vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen. Die wesentlichsten Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben (10% und zugleich € 4.600,00) sind in der Beilage „Unterschiedsbeträge“ zum Rechnungsabschluss ausreichend erklärt.

Die Gebarung im außerordentlichen Haushalt inkl. Abwicklung der Vorjahresergebnisse weist Einnahmen von € 3.945.193,56 und Ausgaben in der Höhe von € 3.945.193,56 auf und ist somit ausgeglichen.

Die einzelnen Projekte sind im Rechnungsabschluss 2019 mit der Gesamtdeckung ausgegli- chen dargestellt. Es ist aufgrund des Überschusses gelungen auch nicht ausgeglichene Pro- jekte aus dem Vorjahr auszugleichen.

Die Beträge (jeweils Soll) werden ebenfalls wird zur Kenntnis genommen.

Es wurden seitens des Ausschusses keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 02.06.2020 in der vorliegenden Form durch Erheben der Hand einstimmig zur Kenntnis ge- nommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

**4. Zustimmung zur Bilanz 2019 der VFI & Co KG gem. Punkt 11.2 des Gesell-
schaftsvertrages- Beratung und Beschluss**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gewinn- und Verlustrechnung der VFI & Co KG sich wie folgt darstellt:

Umsatzerlöse	€	47.040,73
Sonstige betriebliche Erträge	€	1.182,34
Erträge	€	48.223,07
Abschreibung	€	-43.363,00
Betriebsaufwand	€	-39.563,94
Verwaltungsaufwand	€	-1.641,44
Übrige	€	-186,46
Aufwendungen	€	84.754,84
Betriebsergebnis	€	-36.531,77
Zinsertrag	€	0,10
Zinsen u ähnliche Aufwendungen	€	-3.208,69
Finanzierungsergebnis	€	-3.208,59
Jahresfehlbetrag	€	-39.740,38

Der errechnete Liquiditätszuschuss beträgt -19.976,30 und wurde seitens der Marktgemeinde Micheldorf budgetiert und im Jahr 2020 angewiesen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Zustimmung zur Bilanz 2019 der VFI & CO KG gemäß Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages durch Erheben der Hand einstimmig gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

5. Rechnungsabschluss 2019 - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Rechnungsabschluss 2019 in den Fraktionssitzungen in vollem Umfang aufgelegt ist. Eine auszugsweise Erörterung der Eckpunkte des Rechnungsabschlusses 2019 durch den Vorsitzenden findet statt.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2019 - BERICHT

ORDENTLICHER HAUSHALT

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 schließt mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 12.863.088,76 und ist somit ausgeglichen. Der Überschuss von € 27,65 aus dem Vorjahr wurde ebenfalls als Sollüberschuss miteingerechnet.

Vergleicht man die ordentlichen Einnahmen des RA 2019 mit den Einnahmen im Voranschlag 2019 ergeben sich saldierte € 20.888,76 Mehreinnahmen. Der Vergleich der ordentlichen Ausgaben im RA 2019 mit den Ausgaben im VA 2019 ergibt ebenso Mehrausgaben in der Höhe von € 12.388,76

	RA 2019	VA/NVA 2019	Vergleich +/-
Einnahmen	€ 12.863.088,76	€ 12.842.200,00	€ +20.888,76
Ausgaben	€ 12.863.088,76	€ 12.850.700,00	€ +12.388,76

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die ordentlichen Einnahmen (2018: 12.489.827,58) um 373.261,18 oder rund 2,99 % erhöht. Die ordentlichen Ausgaben (2018: 12.489.799,93) sind gegenüber dem Jahr 2018 um 373.288,83 oder rund 2,99 % gestiegen.

Gegenüber dem Voranschlag erhöhten sich die Einnahmen sowohl die Ausgaben nur gering.

Die wesentlichsten Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben (10% und zugleich 4.600 €) sind in der Beilage „Unterschiedsbeträge“ zum Rechnungsabschluss ausreichend erklärt.

Kassen-Ist-Bestand zum 31.12.2019

Der Kassen-Ist-Bestand zum 31.12.2019 setzt sich zusammen aus:

Bar	€	5.455,86
Raiffeisenbank	€	373.283,54
Raiffeisenbank GW Laufenbichl	€	-6,65
Raiffeisenbank GW Rainergut	€	3,98
PSK	€	15.447,27
Sparkasse	€	-12.649,19
Gesamt	€	381.534,81

Die hohen Kontostände beinhalten sämtliche, auch zweckgebunden Rücklagen die auf Girokonten verblieben sind. Ab 2020 werden die Rücklagen mit Zahlungsmittel hinterlegt sprich auf ein eigenes Konto transferiert. Somit werden die Rücklagen zukünftig auch in der Aktiva extra ausgewiesen.

Gemeindeeigene Steuern, Beiträge und Gebühren

Haushaltskonto	Postbezeichnung	2019	2018
2/612000+850300	IBeträge Grundstückeigentümer - Verkehrsflächenbeiträge BauO	110.836,40	865,19
2/850000+850100	IBeträge Grundstückeigentümer - Wasseranschlußgebühren	97.318,85	102.095,81
2/851000+850200	IBeträge Grundstückeigentümer Kanalanschlußgebühren	151.727,21	142.978,95
2/920000+830000	Grundsteuer A	19.545,85	14.248,88
2/920000+831000	Grundsteuer B	458.199,01	474.545,69
2/920000+833000	Kommunalsteuer	1.717.836,51	1.660.898,49
2/920000+834000	Fremdenverkehrsabgaben	8.555,20	3.326,80
2/920000+838000	Abgaben für das Halten von Tieren - Hundeabgabe	11.782,00	8.640,00
2/920000+844100	Aufschließungsbeiträge Raumordnung VERKEHRSFLÄCHEN	4.741,10	5.825,76
2/920000+844200	Aufschließungsbeiträge Raumordnung WASSER	1.775,78	1.874,03
2/920000+844300	Aufschließungsbeiträge Raumordnung KANAL	7.706,14	6.912,30
2/920000+845200	Erhaltungsbeiträge nach dem ROG - Wasser	16.513,43	17.189,75
2/920000+845300	Erhaltungsbeiträge nach dem ROG - Kanal	43.519,94	41.060,04
2/920000+849000	Nebenansprüche - Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.	750,39	2.396,04
2/920000+856000	Verwaltungsabgaben	20.268,66	20.923,05
2/920000+857000	Kommissionsgebühren	1.208,80	1.377,20
2/924000+842000	Länder-Glücksspielautomatenabgabe	13.782,73	10.409,68

Kommunalsteuer:

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer betragen im Jahr 2019 € 1.717.836,51 und liegen mit 13.163,49 unter dem veranschlagten Betrag.

Erhaltungsbeiträge:

Die Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen für Wasser und Kanal belaufen sich zusammen auf € 60.033,37 (2018 € 58.249,79).

Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- u. Kanalanschlussgebühren:

In Summe konnte die Marktgemeinde Micheldorf € 359.882,46 an Anschlussgebühren vereinnahmen (2018 € 245.939,95).

Die Verkehrsflächenbeiträge wurden zur Gänze den Straßenbauvorhaben zugeführt.

Straßen- u. Gehwegbau

(2 TR. Flugplatzstraße, Asphaltierung Austrasse

Leitner Altpernstein)	€	55.646,65
-----------------------	---	-----------

Ortsdurchfahrt Heiligenkreuz

(Grundablöse)	€	17.405,84
---------------	---	-----------

Straßensanierungen (Viehdurchlass)	€	5.529,87
------------------------------------	---	----------

Gehweg Hammerweg	€	3.142,90
------------------	---	----------

Sanierung Ehgutnerstraße	€	9.719,79
--------------------------	---	----------

Schellensteinstraße	€	19.391,35
---------------------	---	-----------

Gesamt:	€	110.836,40
----------------	---	-------------------

Aufschließungsbeiträge

Schellensteinstraße	€	4.741,10
---------------------	---	----------

Die Kanalanschlussgebühren wurden

BA 18 Seebach	€	98.158,25
---------------	---	-----------

Kanalbau verschiedenes	€	35.079,03
------------------------	---	-----------

Sanierung Ehgutnerstraße	€	18.489,93
--------------------------	---	-----------

Gesamt	€	151.727,21
---------------	---	-------------------

an den AOH weiterverrechnet.

Die Aufschließungsbeiträge wurden ebenfalls dem Projekt BA 18 Seebach € 7.706,14 zugerechnet.

Wasser

BA 11 Erweiterung Seebach	€	11.723,66
---------------------------	---	-----------

Wasserversorgung Ausbau und Erneuerung	€	3.463,15
--	---	----------

Gesamt	€	15.186,81
---------------	---	------------------

Der restliche Betrag von € 82.132,04 wurde einer Rücklage zugeführt.

Die Aufschließungsbeiträge Wasser in der Höhe von € 1.775,78 wurden im ordentlichen Haushalt belassen.

Abfallgebühren:

Der Unterabschnitt „813000“ Abfallbeseitigung muss seit dem Jahr 2011 nicht mehr zwingend ausgeglichen erstellt werden und eventuelle Überschüsse können im ordentlichen Haushalt verbleiben.

Einnahmen (Müllgebühren, Verkauf Müllsäcke, Biosäcke)	€	432.569,88
---	---	------------

Ausgaben	€	419.453,17
----------	---	------------

Überschuss	€	13.116,71
-------------------	---	------------------

Damit werden ähnliche Projekte im Haushalt zB Hundetoiletten finanziert.

Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren:

An Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren wurden im Jahr

Wasserbezugsgebühr (inkl Zählermiete)	€	523.598,12 (2018: € 455.232,81)
Kanalbenutzungsgebühr	€	1.069.115,35 (2018: € 942.462,51)

vereinnahmt.

Es wurde Oktober 2018 der Ablesezeitraum auf 01.01. bis 31.12. umgestellt. Die Zählerablesung war demnach erst Ende Dezember 2019. Darum wurden die Akontozahlungen nicht wie bisher auf 12 Monate berechnet, sondern für den Verbrauch auf 14 Monate, daher die höheren Einnahmen.

In den Abschnitten „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ wurden 2019 Überschüsse erzielt:

Wasserversorgung	€	255.151,25	(2018: € 186.555,36)
Abwasserbeseitigung	€	647.823,07	(2018: € 450.214,78)

Damit sind die Vorgaben hinsichtlich Mindestgebühren des Landes Oö. erfüllt aber auch die Einnahmen im vorgegebenen Bereich des Äquivalenzprinzips der Kostendeckung.

Ertragsanteile, Strukturfonds

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben belaufen sich im Jahr 2019 auf 5.189.919,17 und liegen um € 53.819,17 über den veranschlagten Werten (€ 5.136.100,00 lt. IKD-2017-263793/59 v. 29.08.2019). Die Ertragsanteile erfuhren eine Steigerung um 1,05 %.

Die Abgabenertragsanteile machen rund 40,35 % der ordentlichen Einnahmen aus.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr 2018 (€ 4.954.044,97) zeigt eine Einnahmensteigerung um € 235.874,20 oder 4,76 %.

An Landesumlage wurden im Jahr 2019 € 380.834,37 einbehalten (2018 € 365.128,34).

€ 330.326,00 erhielt die Marktgemeinde Micheldorf aus dem Strukturfonds sowie insgesamt 54.484,54 nach dem FAG 2017.

SHV-Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeitrag:

Die Sozialhilfeverbands-Bezirksumlage betrug 2019 € 1.835.830,04 und fiel gegenüber dem Vorjahr (€ 1.815.365,03) um € 20.465,01 höher aus.

Der Krankenanstaltenbeitrag 2019 – bereinigt um die Rückersätze aus der Abrechnung 2017 in Höhe von € 37.410,00 – machte € 1.356.842,00 aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies Mehrausgaben in der Höhe von € 45.319,00 (2018: 1.311.523,00 Rückersätze 2016 € 4.825,00).

Für die nächsten Jahre sind weiterhin deutliche Ausgabensteigerungen prognostiziert.

SHV-Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeitrag zusammen (€ 3.192.672,04) machen rund 24,82 % der ordentlichen Ausgaben aus.

Kindergarten, Hort, Krabbelstube

Kindergarten Micheldorf

Einnahmen	€	331.945,14
Ausgaben	€	564.541,78
ABGANG	€	232.596,64
Abgang pro Gruppe	€	58.149,16

Kindergarten Heiligenkreuz

Einnahmen	€	133.779,39
Ausgaben	€	222.331,91
ABGANG	€	88.552,52
Abgang pro Gruppe	€	44.276,26

Kindergarten In der Krems

Einnahmen	€	150.679,47
Ausgaben	€	270.275,44
ABGANG	€	119.595,97
Abgang pro Gruppe	€	59.797,99

Schülerhort

Einnahmen	€	221.465,59
-----------	---	------------

Ausgaben	€	350.152,96
ABGANG	€	128.687,37
Abgang pro Gruppe	€	32.171,84

Krabbelstube In der Krems

Einnahmen	€	59.409,03
Ausgaben	€	96.847,74
ABGANG	€	37.438,71

Krabbelstube Ehgutnerstraße

Einnahmen	€	60.373,78
Ausgaben	€	95.737,92
ABGANG	€	35.364,14

Der Abgang bei den Kinderbetreuungseinrichtungen (ohne Kindergartengastbeiträge) beläuft sich auf insgesamt € 642.535,35.

Alpenbad Micheldorf:

Beim Freibad errechnet sich bei Einnahmen von € 43.850,04 und Ausgaben von € 162.515,25 ein Abgang von € 118.665,21 (Abgang 2018 € 148.397,97).

Sauna:

Bei der Sauna errechnet sich bei Einnahmen von € 8.573,54 und Ausgaben von € 24.778,64 ein Abgang von € 16.205,10 (Abgang 2018 € 23.027,04).

Personalausgaben:

Die Aufwendungen für das aktive Personal beliefen sich im Finanzjahr 2019 auf € 3.114.922,59. Dies entspricht rund 24,22 % der ordentlichen Ausgaben. Gegenüber dem Voranschlag (€ 3.140.600,00) bedeutet dies um € 25.677,41 weniger Personalausgaben.

Vergleicht man die Personalausgaben mit dem Jahr 2018 (€ 3.140.931,03) ergibt sich eine leichte Senkung der Personalausgaben um € 26.008,44.

Bezeichnung	2019	2018	2017	2016	2015
Personalkosten	3.114.922,59	3.140.931,03	3.001.989,86	2.677.005,27	2.565.917,19

Zuführungen OH an den AOH

Postbezeichnung	Soll 2019
Güterweg Laufenbichl	45.000,00
Güterweg Rainergut	25.000,00
Öffentliche Beleuchtung (Fuhrlöhne)	79,72
Gemeindestraßen Ausbau und Erweiterung (ASZ Straßenverbreiterung)	4.453,73
Straßensanierungen und Straßenbau (BZ Mittel Land Oö.)	30.000,00
Bergrettungsdienst Um- und Ausbau 1. OG KIGA III	14.667,69
GW Instandsetzungen (Fehlbetrag € 60.392,90 aus Vorjahr und 23.755,70 aus 2019)	84.148,60
KIGA In der Krems (Zeitverzögerte BZ-Mittelgewährung – Zuführung OH im Jahr 2020)	7.200,00

Feuerwehrfahrzeuge (Rest aus 2018 v. Logistik und LFB-A Altpernstein)	89.144,46
Infrastrukturprojekte Wasserbauer-, Hofingergründe,	16.534,53
Baumgartner Gründe	10.815,61
Großbauergründe	83.839,64
Sanierung Ehgutnerstraße	42.865,03
Hofergründe Schellensteinstraße	39.979,70
Hubergründe Oberer Wienerweg (Projektkosten – Vorfinanzierung)	25.268,46
Verkehrsflächenbeiträge BauO	110.836,40
Wasseranschlußgebühren an Projekte	15.186,81
Kanalanschlußgebühren an Projekte	151.727,21
Aufschließungsbeiträge an Projekte Straße	4.741,10
Aufschließungsbeiträge an Projekte Straße	7.706,14
Infrastrukturkostenbeiträge Großbauergründe	50.609,28
Infrastrukturkostenbeiträge Lugerbauergründe	3.439,27
	863.243,38

Rücklagen:

Nr.	Bezeichnung	Bemerkung	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Finanzjahres
8/9990934/00001	Rücklage Kanalanschlußgebühren		195.679,48		192.197,20	3.482,28
8/9990934/00002	Rücklage Wasserleitungsanschlußgebühren		109.129,67	94.803,42	164.817,08	39.116,01
8/9990934/00007	Rücklage Aufschließungsbeiträge Wasser		0,00	12.671,38	12.671,38	0,00
8/9990934/00009	Rücklage Gemeindeamtsneubau		0,00	161.600,00		161.600,00
8/9990935/00001	Rückzahlung Zwischenfinanzierung					
8/9990935/00001	Spenden mit Zweckwidmung für Flüchtlinge		1.391,37			1.391,37
8/9990935/00002	Rücklage Jugendloxi		0,00	3.112,85		3.112,85
8/9990935/00003	Spenden Holzner Clara f. Kindergarten Oberschlierl		0,00	8.750,00		8.750,00
Gesamtsummen:			306.200,52	280.937,65	369.685,66	217.452,51

Am Ende des Finanzjahres 2019 stehen der Markgemeinde Micheldorf Rücklagenmittel in Höhe von € 217.452,51 zur Verfügung. Der Stand der Rücklagen ist im Vergleich zu 2018 deshalb geringer, da Rücklagenmittel aus den Wasserleitungsanschlußgebühren zur Zwischenfinanzierung (innere Darlehen) von Projekten verwendet wurden. Die Mittel werden aber 2020 wieder den Rücklagen zugeführt. Aufgrund zeitverzögerter Fördermittelgewährung und der Tatsache, dass die Projekte ausgeglichen dargestellt werden müssen, ist diese Maßnahme notwendig.

Des Weiteren wurde der Überschuss im AOH, der durch die Gemeindeamtsgebäude Vorfinanzierung entstanden ist, auf Rücklage gelegt, damit mit Jahreswechsel der Überschuss nicht verloren (Umstellung VRV 1997 auf VRV 2015) geht. Im Jahr 2020 wird der Überschuss zur Darlehensrückzahlung verwendet.

Entnahme Haushaltsrücklagen:

Wasser

Entnahme für Ausfinanzierung Güterweg Laufenbichl	€	113.759,68
Entnahme für Ausfinanzierung Güterweg Rainergut	€	48.632,22
Entnahme Ehgutnerstraße Sanierung	€	2.415,18
Gesamt	€	164.807,08

Kanal

ABA 18 Seebach und Steinbruch Hilbing	€	60.088,01
Kanalsanierungen	€	106.217,41
Baumgartnergründe	€	25.891,78
Gesamt	€	192.197,20

Der 2. Teil des Investitionszuschusses für WVA BA 08 – Sanierung HB Ottsdorf und Quelle Hinterburg wurde 2019 ausbezahlt. Da dieser Zuschuss dem Projekt zugeordnet wird, ergibt sich ein Überschuss von 12.671,38. Dieser Überschuss wird den Rücklagen Wasser zugeführt.

Weiters werden € 82.132,04 der Rücklage Wasser zugeführt.

Der Überschuss aus dem Projekt Jugendtaxi wird ebenfalls einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Beim Jugendtaxi wird die Legung einer weiteren Rechnung durch die Firma Infostars GmbH erwartet, die mit dem Überschuss/Rücklage finanziert werden kann.

Schulden und Annuitätendienst

Am Ende des Finanzjahres 2019 beträgt der Schuldenstand € 7.255.327,51. Gegenüber dem Vorjahr (€ 7.299.750,57) hat sich der Schuldenstand nur gering verändert. Die Darlehensaufnahmen für die Bauabschnitte ABA 18 und WVA 11 – Seebach und Finanzierung sowie Mehrkosten für den Gemeindeamtsneubau stehen den Rückzahlungen gegenüber.

Der Gesamtschuldenstand von teilt sich wie folgt auf:

Schuldenart I:	€	2.231.115,65
Schuldenart II:	€	5.024.211,86
Gesamt:	€	7.255.327,51

Die Pro-Kopf-Verschuldung – 5.903 Einwohner (HWS) per 31.10.2018 – beträgt zum Ende des Jahres 2019 € 1.229,09 (2018: 5.859 Einwohner per 31.10.2017 € 1.245,90).

Leasing

Die Belastung aus den Leasingverpflichtungen betrug im Jahr 2019 € 160.095,84 (€ 114.518,88 Ortsbeleuchtung, Laufzeit bis 2026 und 45.576,96 Unimog, Laufzeit Juni 2020). Der Leasingrest am Jahresende beträgt demnach € 758.963,46.

Haftungen

Der Endstand der Haftungen betrug 1.528.803,50. Abgang 142.966,50, Zugang RHV Oberes Kremstal BA 17 Bankdarlehen.

Beteiligungen

VFI & Co KG, Eigenkapital	€	1.591.367,68
Beteiligung Technologiezentrum	€	31.287,09
Anteile Lawog	€	99.125,75
Gesamt	€	1.721.780,52

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Die Gebarung im außerordentlichen Haushalt inkl. Abwicklung der Vorjahresergebnisse weist Einnahmen von € 3.945.193,56 und Ausgaben in der Höhe von € 3.945.193,56 auf und ist somit ausgeglichen.

Die einzelnen Projekte sind im Rechnungsabschluss 2019 mit der Gesamtdeckung ausgeglichen dargestellt.

Der Abgang von € 73.394,46 Feuerwehr Micheldorf/Fahrzeuge aus 2018, € 7.200,00 Kindergarten In der Krems aufgrund der zeitversetzten Förderungsauszahlung 2020 sowie der Abgang der WEV Eisenwurzen Güterwegeinstandsetzungen in der Höhe von € 60.392,90 alles aus dem Jahr 2018, wurde mit dem erwirtschafteten Überschuss aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen.

Weil mit der VRV 2015 der Haushaltshinweis (1, 2, 5 und 6) komplett entfällt, wird ab 2020 nicht mehr nach ordentlichem und außerordentlichem Haushalt unterschieden. Weil die schließlichen bzw. anfänglichen Reste bzw. die kamerale Abwicklung (keine Soll/Ist-Überschüsse/Fehlbeträge mehr) mit 2020 komplett entfallen, war es unbedingt notwendig die Projekte auszugleichen, da im Jahr 2020 diese Zahlen fehlen würden und den Haushalt falsch darstellen würden.

Einzig das Projekt Gemeindeamtsgebäude – Neubau weist ein Minus von 317.850,00 auf, das Projekt Gemeindeamtsgebäude – Vorfinanzierung Landesmittel ein Plus von 317.850,00. Diese Projekte gleichen sich gegenseitig aus, darum wurde der Überschuss von € 161.600,00 auf Rücklage gebucht, damit er mit Ende 2019 nicht verschwindet. Zukünftig muss für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen kein eigenes Projekt mehr angelegt werden. Wie bei den Rücklagen schon erwähnt wurden unter anderem Rücklagen aus dem Wasserbereich zur Zwischenfinanzierung verwendet.

Entnahme für Ausfinanzierung Güterweg Laufenbichl	€	113.759,68
Entnahme für Ausfinanzierung Güterweg Rainergut	€	48.632,22
Entnahme Ehgutnerstraße Sanierung	€	2.415,18
Gesamt	€	164.807,08

Sobald die Fördermittel für den Bau der Güterwege eingelangt sind, werden diese im Jahr 2020 wieder auf Rücklage bzw. auf ein eigenes Rücklagenkonto gelegt.

Ebenso verbleibt die Förderung von € 7.200,00 (KIGA III) in der operativen Gebarung, da der Fehlbetrag im Rechnungsabschluss durch Allgemeinmittel finanziert wurde.

VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG

Die Marktgemeinde Micheldorf hat mit Jahresende einen Vermögensstand von € 30.645.088,58. Das Reinvermögen (abzüglich Schulden) beläuft sich auf 23.389.761,05.

Summen nach Vermögensarten

Vermögensart	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Änderungen im t.d. Finanzjahr Zugang	Abgang	Wert-berichtigung	Abschreibung (AfA)	Stand am Ende des Jahres
1 Grundvermögen	4.325.016,99	0,00	0,00	0,00	0,00	4.325.016,99
2 Verwaltungsrealitäten	24.271.774,16	304.179,42	49.315,22	0,00	10.825.132,65	13.701.505,71
3 Betriebsrealitäten	11.823.435,70	1.690.679,20	128.092,00	0,00	5.550.800,05	7.835.222,85
4 Verwaltungsmobilien	2.955.190,91	159.896,71	600.000,00	0,00	527.500,05	1.987.587,57
5 Betriebsmobilen	2.214.516,75	30.608,82	0,00	0,00	1.229.207,16	1.015.918,41
6 Wertpapiere und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	1.721.780,52	0,00	1.721.780,52
7 Gegebene Darlehen	3.204,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	2.204,00
8 Rücklagen/Rückstellungen	306.200,52	119.337,65	369.685,66	0,00	0,00	55.852,51
Summe	45.899.339,03	2.304.701,80	1.148.092,88	1.721.780,52	18.132.639,91	30.645.088,56

Summen nach Vermögensgruppen

Vermögensgruppe	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Änderungen im t.d. Finanzjahr Zugang	Abgang	Wert-berichtigung	Abschreibung (AfA)	Stand am Ende des Jahres
0 Vermögen der allgemeinen Verwaltung	24.271.774,16	242.586,41	49.315,22	0,00	10.825.132,65	13.639.912,70
1 Vermögen der öffentl., betriebl. Einr.	0,00	89.348,48	0,00	0,00	277,55	89.070,93
2 Vermögen der wirtschaftl. Unternehmungen	11.823.435,70	1.682.923,73	128.092,00	0,00	5.550.522,50	7.807.744,93
3 Finanzvermögen	309.404,52	119.337,65	370.685,66	1.721.780,52	0,00	1.779.837,03
4 Liegenschaftsbesitz	4.325.016,99	0,00	0,00	0,00	0,00	4.325.016,99
Summe	40.729.631,37	2.114.196,27	548.092,88	1.721.780,52	16.375.932,70	27.641.582,58
Inventar	5.169.707,66	190.505,53	600.000,00	0,00	1.756.707,21	3.003.505,98
Summe	45.899.339,03	2.304.701,80	1.148.092,88	1.721.780,52	18.132.639,91	30.645.088,56
Schulden	7.299.750,57	1.035.332,25	1.079.755,31	0,00	0,00	7.255.327,51
Reinvermögen	38.599.588,46	1.269.369,55	68.337,57	1.721.780,52	18.132.639,91	23.389.761,05

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss von 2019 durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

6. Subventionen 2020 mit mehr als 2.000 Euro an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen zur Vorlage an den Gemeinderat - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende Bürgermeister Horst Hufnagl berichtet, dass gemäß § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind, dem Gemeinderat obliegen. Nachdem der Gemeindevorstand gemäß § 56 Abs. 2 Z. 3 Subventionen höchstens bis zu einem Betrag von 2.000 € gewähren darf, ist daher der Gemeinderat für die Bewilligung der nachstehend angeführten Förderungsbeträge zuständig. Voraussetzung für die Auszahlung dieser Subventionen ist das Vorhandensein eines schriftlichen Ansuchens inkl. Bekanntgabe der Vereinsgebarung (siehe dazu auch das betr. Formblatt der Gemeinde).

Der Vorsitzende verliest die untenstehenden, vorgeschlagenen Subventionshöhen.

SV Grün-Weiß Micheldorf Gesamtförderung ohne Sektion Tennis	17.200,00
vom SV zwingend wie folgt zu verwenden/aufzuteilen:	
SV Grün-Weiß Micheldorf	12.000,00
SV Grün-Weiß für Jugendförderung	5.000,00
SV Grün-Weiß für außerordentliche Angelegenheiten	200,00
Judoverein Micheldorf	3.000,00
Marktmusikkapelle Micheldorf	3.000,00
Musikverein Weinzierl-Altpernstern	3.000,00
Verein Bergmandl – Vielfalt leben – zum Jubiläum (30 Jahre)	2.800,00
Verein zur Pflege und Erhaltung der Kulturgüter der Sensenschmiede zum Betrieb der Kulturschmiede	9.600,00
Nachfolgeorganisation für den Verein Tagesmütter Kremstal (verpflichtend gem. § 14 Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014)	25.400,00
Ortsbauernschaft (Betriebserhaltungsprämie und Wasser)	8.700,00
Burg Altpernstern, ISK e.V. – Kulturförderung	15.000,00

GR Wolfram Maria Schröckenfuchs teilt mit, dass er seine Stimme nicht abgeben wird, da er ein Missverhältnis bei der Subventionsvergabe des Sportvereines gegenüber anderen Vereinen sieht.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden die Subventionen 2020 mit mehr als 2.000 Euro an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen laut der beiliegenden Aufstellung durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen. Die gesamte GRÜNE-Fraktion enthält sich der Stimme.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	3

7. WVA BA 11 u. ABA BA 18 Seebach Erweiterung; Prüfbericht des Prüfungsausschusses - Kenntnisnahme

Der Vorsitzende ersucht GR Petra Spiessberger um Verlesung des Berichts des Prüfungsausschusses. Dieser prüfte in seiner Sitzung am 18.02.2020 die Projekte WVA BA 11 und ABA BA 18 Seebach auf deren Richtigkeit.

Der Prüfungsausschuss kommt zu folgendem Prüfergebnis:

Eine endgültige, abschließende Beurteilung ist wegen noch ausständiger Arbeiten und Abrechnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Für den Zeitrahmen von 2017 bis 2019 sind Aufträge, Vergabeprotokolle, Angebote, Förderansuchen, Bescheide, Anträge, Pläne, technische Berichte, Prüfmaßnahmen, wasserrechtliche Bewilligungen vollzählig vorhanden. Ebenso sind Rechnungen und Belege ausführlich und korrekt abgelegt.

Der Ablauf des Projektes ist gut dokumentiert, nachvollziehbar und übersichtlich. Nicht aufgeklärt werden konnte ein auffälliger Prüfbericht der Fa. Agrolab vom 18.10.2019 beim Hochbehälter Seebach. Ein überschrittener Grenzwert wurde festgestellt, jedoch ist nicht nachvollziehbar, wie das weitere Procedere sich gestaltete. Informationen beim Bauhof und Bauabteilung sollen eingeholt werden.

Diese Informationen haben ergeben, dass die Ursache dieses Problems ein falscher bzw. defekter Auslaufhahn war. Der Auslaufhahn wurde gewechselt und ist derzeit eine neuerliche Probenentnahme in Untersuchung.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird das Prüfergebnis des Prüfungsausschusses vom 18.02.2020 in der vorliegenden Form durch Erheben der Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

8. Vergabe Kassenkredit - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Micheldorf in seiner Sitzung am 13.02.2020 den Höchstbetrag an Kassenkrediten, die im Finanzjahr 2020 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, mit € 3.100.000,00 festgesetzt hat.

Von diesen beiden Bankinstituten liegen folgende aktuellen Angebote vor:

Bank	Kredithöhe	Laufzeit	Basis	Aufschlag	Mindestzins
SPK	1.600.000,00	31.12.2020	3-Monats-Euribor	0,370 %	0,370%
	1.600.000,00	31.12.2020	6-Monats-Euribor	0,370 %	0,370%
RB	1.600.000,00	31.12.2020	3-Monats-Euribor	0,250 %	0,250 %
	1.600.000,00	31.12.2020	6-Monats-Euribor	0,250 %	0,250 %

Aufgrund der voraussichtlichen Geldmarktentwicklung bis Ende 2020 sollte der 6-Monats-Euribor-Variante der Vorzug gegeben werden, da sowohl Raiffeisenbank als auch Sparkasse einen negativen Indikator beim Euribor mit 0,00 % ansetzen und bei der 6-Monats-Variante der niedrigste Zinssatz gegeben ist.

Ein Angebot über einen Fixzinssatz macht in diesem Fall keinen Sinn, da die Laufzeit des Kassenkredites so und so nur bis 31.12.2020 festgesetzt wurde und der 6-Monats-Euribor bereits eine Bindung auf 6 Monate beinhaltet. Die Ausschreibung des Kassenkredites erfolgt in Zukunft immer mit einer Laufzeit von 01.01. bis 31.12.

Auf Grund der vorliegenden Angebote möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Micheldorf gemäß § 83 GemO 1990 die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 1.600.000,00, mit Laufzeit bis 31.12.2020 bei der Raiffeisenbank Micheldorf beschließen.

Bank	Kredithöhe	Laufzeit	Basis	Aufschlag	Mindestzins
RB	1.600.000,00	31.12.2020	6-Monats-Euribor	0,250 %	0,250 %

Für GR Franz Riedler ist dies ein klares Ergebnis fordert aber, dass bei der nächsten Ausschreibung bzw. Vergabe eines Kassenkredits die Bearbeitungsgebühr auszuschließen ist.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird gemäß § 83 GemO 1990 die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 1.600.000,00, mit Laufzeit bis 31.12.2020 bei der Raiffeisenbank Micheldorf durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

9. Änderung des öffentlichen Weges im Bereich Gradenweg Museum und Eintragung des Grundtauses nach §15 LiegTeilG - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Änderung der Situierung des Weges im Anschluss an die Sanierung des Museumsareals in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2018 beschlossen wurde.

Da eine Wegführung an der Ostseite der Krems technisch nicht durchführbar war, wurde auf dem Grund von Frau Gertraud Staudinger, 4560 Kirchdorf, mittels Dienstbarkeit, durch Dr. Georg Spiegelfeld-Schneeburg, eine Wegzusammenführung, realisiert.

Der Weg ist in der Natur schon gebaut. Um die rechtliche Absicherung zu realisieren, wurde ein Dienstbarkeitsvertrag erstellt. In diesem wurde auch die bereits bestehende Wasserleitung auf dem Weg (Kaltenbrunnerstraße bis zum Museumsareal) verschriftlicht. (siehe Entwurf Dienstbarkeitsvertrag)

Mit dieser vollständigen Wiedergabe des Realbestandes (Errichtung der Wege und Sicherung der Berechtigung des Gehens und Radfahrens) und eines Beschlusses des Gemeinderates kann die Vermessung und die Eintragung im Grundbuch mittels Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

GR Christian Hartwagner ruft in Erinnerung, dass er ein Gegner war und er seine Meinung nicht geändert hat.

GR Wolfram Maria Schröckenfuchs teilt mit, dass er sich seiner Stimme enthalten wird.

Keine weiteren Wortemeldungen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Änderung des öffentlichen Weges im Bereich Gradenweg Museum und Eintragung des Grundtauses nach §15 LiegTeilG durch Erheben der Hand mehrheitlich sowie die Berechtigung der Weginanspruchnahme durch den vorliegenden Dienstvertrag beschlossen. GR Christian Hartwagner stimmt gegen den Antrag. GR Wolfram Schröckenfuchs enthält sich seiner Stimme.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	1
Enthaltung:	1

10. Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 69 Wohnpark Heiligenkreuz - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bebauungsplan Nr. 69 „Wohnpark Heiligenkreuz“ der Marktgemeinde Micheldorf seit dem 23.04.1992 rechtskräftig ist und umfasst den Kindergarten Heiligenkreuz die Wohnanlage „Styria“ sowie die Reihenhäusersiedlung Heiligenkreuz 33 bis Heiligenkreuz 40.

Der aktuelle Bebauungsplan entspricht in keiner Weise mehr den Gesichtspunkten einer zeitgemäßen Bebauung. Des Weiteren ist festzuhalten, dass alle vom Bebauungsplan Nr. 69

umfassten Grundstücke bebaut sind und das vorrangige Ziel der geordneten Siedlungsentwicklung erreicht ist.

Die Auflassung des Bebauungsplanes bringt den Grundeigentümern zusätzlich den Vorteil, dass relativ streng reglementierte Punkte (wie z.B. Einfriedungen) gelockert werden. Nach Auflassung des Bebauungsplanes gelten die OIB Richtlinien und Öö. Bauvorschriften.

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 10.03.2020 wurde die Empfehlung zur Auflassung des Bebauungsplanes einstimmig beschlossen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 69 Wohnpark Heiligenkreuz und die Einleitung des Verfahrens durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

11. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Mitterweg (Berger, Gruber u. Singhuber) - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass die Eigentümer der Grundstücke 346 (Frau Singhuber & Frau Gruber) und 345 (Frau Berger) KG Mittermicheldorf mit Schreiben vom 25.06.2019, eingelangt am 29.08.2019 eine Anregung auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet“ eingebracht haben. Die Anregung wurde von Mag. Sebastian Brunner der Fa. Brunner Bau übermittelt, mit dem Hinweis, dass die Fa. Geotechnik Tauchmann ein Gutachten für die Hangwässer erstellt. Dieses Gutachten ist am 03.12.2020 am Marktgemeindeamt eingelangt.

Im Gutachten wurden einerseits die Geologie der gegenständlichen Grundstücke und andererseits die Hangwasserthematik behandelt.

Geotechnisches Gutachten: In der Schlussbemerkung wird wie folgt zitiert: *Zur Erlangung des Baubescheides ist ein geotechnisches Gutachten über die Prüfung des Einreichplanes vorzulegen, in dem bestätigt wird, dass mit der Einreichplanung die anstehenden Bodenverhältnisse ausreichend berücksichtigt wurden, um eine gesicherte Bebauung zu gewährleisten. Aus geotechnischer Sicht ist eine entsprechende Baulandeignung der Grundstücke mit den Nrn. 345 und 346 der KG 49111 Mittermicheldorf unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen und Maßnahmen, ordnungsgemäßer Umsetzung und Einbindung eines Geotechnikers bei Planung und Ausführung gegeben.*

Fachtechnische Stellungnahme Hangwassersituation: Der Hangwasserabfluss über die Projektgrundstücke ist mit Ausbildung einer Hangwassermulde möglich. Beim Punkt 3.2 Hangwasserrückstau auf Projektgrundstücke wird folgendes zitiert: *Wie bereits erwähnt, ergeben die Modellberechnungen bei Starkregenereignissen einen Hangwasseraufstau im tiefer liegenden Bereich südlich der öffentlichen Straße. Durch diesen Rückstau ist das Projektgrundstück Nr. 346 betroffen. Um eine Gefährdung der künftigen Wohnbebauungen durch*

die Hangwässer zu verhindern, sind daher entweder Anschüttungen über das Hochwasserniveau herzustellen und/oder die Gebäude durch ein erhöhtes Bauen im Wesentlichen über das Niveau der öffentlichen Straße anzuheben. Durch die künftigen Bebauungen bzw. die im Zuge dessen möglicherweise geplanten Geländeänderungen darf es jedoch zu keinem Retentionsraumverlust kommen. Durch einen Retentionsraumverlust könnten negative Beeinflussungen von Unterliegern nicht ausgeschlossen werden. Weiters würde sich aus hydrologischer bzw. wasserwirtschaftlicher Sicht durch einen Retentionsraumverlust eine Verschlechterung im Vergleich zur Ist-Situation hinsichtlich Hangwasser und Hochwasserabflussverhältnisse ergeben. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Modellrechnungen weist das am Projektgrundstück Nr. 346 vorhandene Retentionsvolumen ein Ausmaß von etwa 350m² auf. Werden Geländeänderungen in Form von Anschüttungen im Zuge der Errichtung der Wohnbebauungen ausgeführt, sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen umzusetzen, um auch nach einer Bebauung dieses Rückhaltevolumen zu gewährleisten. Wird diesen Angaben entsprochen ergeben sich hinsichtlich der Hangwasser- und Rückstauproblematik durch eine Bebauung der Grundstücke 346 und 345 keine nachteiligen Auswirkungen auf fremde Rechte.

Die vorliegenden Gutachten ergeben, dass nur mit sehr hohem Aufwand in geologischer und wasserwirtschaftlicher Sicht eine zweckmäßige Bebauung möglich ist, welche auch keine nachteiligen Auswirkungen auf fremde Rechte mit sich bringt. Eine tiefere Untergrunderkundung wäre ebenso notwendig wie eine geologische Baubegleitung. Ebenso sind Geländeänderungen aufgrund der im Grundstück 346 liegenden Gas-Hochdruckleitung nur erschwert möglich. Weitere Bedenken für eine Umwidmung gibt es aufgrund der vorhandenen Verkehrsanbindung.

In den Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses am 29.10.2019 u. 10.03.2020 wurde diese Anregung behandelt und wird dem Gemeinderat aufgrund oben genannter Gründe empfohlen, kein Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes einzuleiten und keine Wohngebietserweiterung anzustreben.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Mitterweg (Grundstücke 346 und 345) (Berger, Gruber u. Singhuber) durch Erheben der Hand einstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	31
Enthaltung:	-

12. Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Straßenmeisterei Kirchdorf, Steiermärker Straße 45, 4560 Kirchdorf, über die Verkehrsanbindung des GW Laufenbichl an die L1324 Schiefer-Straße - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende teilt mit, dass der neu errichtete Güterweg Laufenbichl in Seebach verkehrsmäßig an die L1324 Schiefer-Straße, welche sich im Eigentum der Landesstraßenverwaltung befindet, angeschlossen wurde. Die Errichtung bzw. der Anschluss mit allen technischen Bestimmungen wurde im straßenrechtlichen Verfahren im Vorfeld mit der Straßenmeisterei Kirchdorf abgeklärt.

Der Abschluss eines Gestattungsvertrages ist für den verkehrsmäßigen Anschluss einer einmündenden Gemeindestraße notwendig und bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat den Gestattungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Straßenmeisterei Kirchdorf, Steiermärker Straße 45, 4560 Kirchdorf, über die Verkehrsanbindung des GW Laufenbichl an die L1324 Schiefer-Straße durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

13. Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Straßenmeisterei Kirchdorf, Steiermärker Straße 45, 4560 Kirchdorf, über die Verkehrsanbindung des GW Rainergut an die L1320 Altpernsteiner-Straße - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende teilt mit, dass der neu errichtete Güterweg Rainergut in Altpernstein verkehrsmäßig an die L1320 Altpernsteiner-Straße, welche sich im Eigentum der Landesstraßenverwaltung befindet, angeschlossen wurde. Die Errichtung bzw. der Anschluss mit allen technischen Bestimmungen wurde im straßenrechtlichen Verfahren im Vorfeld mit der Straßenmeisterei Kirchdorf abgeklärt.

Der Abschluss eines Gestattungsvertrages ist für den verkehrsmäßigen Anschluss einer einmündenden Gemeindestraße notwendig und bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat den Gestattungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Straßenmeisterei Kirchdorf, Steiermärker Straße 45, 4560 Kirchdorf, über die Verkehrsanbindung des GW Rainergut an die L1320 Altpernsteiner-Straße durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

14. Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Fa. LUWY TV-IT GmbH & Co KG, 4560 Kirchdorf, über die Verlegung einer LWL-Leitung im Bereich Radinger Teich - Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass die Fa. LUWY TV-IT GmbH & Co KG um Grabungsbewilligung im Bereich „Radinger Teich“ angrenzend an das Kirchdorfer Gemeindegebiet angesucht hat, da einige Liegenschaften mit einem LWL-Kabel (Lichtwellenleiter) angebunden bzw. versorgt werden sollen.

Der Fa. LUWY TV-IT GmbH & Co KG wurde ein Gestattungsvertrag zur Sondernutzung des öffentlichen Gutes vorgelegt und dieser bereits unterzeichnet retourniert. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Gestattungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Fa. LUWY TV-IT GmbH & Co KG, 4560 Kirchdorf, über die Verlegung einer LWL-Leitung im Bereich „Radinger Teich“ durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

15. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 2095/4 und 2095/5 KG Mittermicheldorf, KSR Immobilienbeteiligungs GmbH - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. KSR Immobilienbeteiligungs GmbH sowie die Grundstückseigentümerin Margit Angela Kornexl mit Schreiben vom 24.04.2020, eingelangt am 05.05.2020, um Abänderung des Flächenwidmungsplanes für ein Teilstück des Grundstückes 2095/1 (zukünftig 2095/4 und 2095/5) alle KG Mittermicheldorf (49111) von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Betriebsbaugebiet“ bzw. von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ angesucht haben.

Die Erweiterung des bereits bestehenden Betriebes der Fa. RIKA ist geplant.

Es sollen ca. 4.142 m² von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Betriebsbaugebiet“ und ca. 749 m² von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-eingeschränktes gemischtes Baugebiet – unter Ausschluss jeglicher Wohnnutzung“ (MB1) umgewidmet werden. Im Zuge der geplanten Neuparzellierung wird ein Teil der Parzelle 2095/1, KG Mittermicheldorf im Ausmaß von 10 m² der Verkehrsfläche 2556, KG Mittermicheldorf zugeschrieben. Die gegenständliche Umwidmungsfläche grenzt im Südosten direkt, im Osten getrennt durch eine Gemeindestraße an „Bauland-Betriebsbaugebiet“, im Norden durch eine Gemeindestraße getrennt, an die Ersichtlichmachung der „Kremstalbahn“ und daran anschließend sowie an allen übrigen Seiten im Südwesten abschnittsweise durch eine Gemeindestraße getrennt, an „Grünland-Landwirtschaft“. Die Infrastruktur wie Kanal, Wasser und Straße ist vorhanden bzw. beim bestehenden Betriebsgebäude Bestand.

Die nächstgelegene Baulandwidmungsfläche für private Wohnzwecke befindet sich in einem Abstand von 100 m nordöstlich der geplanten Betriebsbaugebietsfläche.

GR Petra Spiessberger erkundigt sich nach der Veränderung der Bahntrasse in diesem Bereich.

Bgm. Horst Hufnagl teilt mit, dass die Trassenführung der Bahn in diesem Bereich kaum eine Veränderung erfährt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 2095/4 und 2095/5 KG Mittermicheldorf, KSR Immobilienbeteiligungs GmbH und die Einleitung des Verfahrens durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen. GR Tilman Königswieser und GR Mathias Roidinger stimmen gegen den Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	2
Enthaltung:	-

16. Kündigung der Nutzungsvereinbarung mit Herrn Sattler Otto, Schön 66, 4563 Micheldorf, betreffend Nutzung von Grundstücken der EZ 85 KG Obermicheldorf - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Marktgemeinde Micheldorf im Jahre 2010 – in Zusammenhang mit dem Kauf des sog „Kinderheimes“ – von der Stadt Linz den jetzigen Kindergarten in der Krems mit den umliegenden Grundstücken erworben hat.

Auf den landwirtschaftlichen Grundstücken war seit dem Jahre 1983 eine Nutzungsvereinbarung zum Zwecke landwirtschaftlicher Nutzung, mit Herrn Otto Sattler, gegeben.

Diese Nutzungsvereinbarung wurde bereits öfters geändert, zuletzt im Jahre 2017 dahingehend geändert, dass der Verein „Bergmandl“ das Grundstück 337 pflegt.

Da Herr Sattler Otto, Jahrgang 1947, die aktive Landwirtschaft gedenkt, zu beenden, und damit der Nutzungsvereinbarung nicht mehr vollständig gerecht werden kann, ist an eine Kündigung der Nutzungsvereinbarung, gedacht.

Es gibt zwei Landwirte, die Interesse für diese landwirtschaftlichen Flächen darstellen, jedoch müssen Details dazu erst ausgesprochen werden.

GR Christian Hartwagner teilt mit, dass eine Kündigung des Pachtvertrags gegenüber dem Pächter bereits vor fünf Jahren besprochen worden ist.

Bürgermeister Horst Hufnagl führt aus, dass eine allfällige Kündigung des Pachtvertrags mit einer gleichzeitigen Beendigung der Führung des landwirtschaftlichen Betriebs gleichzusetzen gewesen wäre. Die jetzige Auflösung des Vertrages ist mit dem Ruhestand des Pächters gekoppelt und somit für die beteiligten Parteien vorteilhafter. Das gesamte Areal bzw. die

gesamte Fläche, angrenzend an das Himmelreichbiotop, ist zusätzlich unter der Auflage keine intensive Feldwirtschaft zu betreiben, wieder neu zu verpachten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Kündigung der Nutzungsvereinbarung im heurigen Jahr mit Herrn Sattler Otto, Schön 66, 4563 Micheldorf, betreffend Nutzung von Grundstücken der EZ 85 KG Obermicheldorf durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

17. Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnungen - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende ersucht Sozialausschussobfrau GV Martina Reinthaler um Bericht bzw. kurze Zusammenfassung der Sozialausschusssitzung vom 08.06.2020. Einige Änderungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnungen wurden von den Mitgliedern einstimmig angenommen.

GV Martina Reinthaler teilt mit, dass das Kinderbetreuungsangebot in Micheldorf eine hohe Nachfrage und große Akzeptanz erfährt. Einige Änderungen ab September 2020 sind notwendig und erforderlich. Diese Änderungen sind in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich aufgelegt. Die Änderungen bzw. Eckpunkte der Änderungen in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnungen werden kurz skizziert bzw. vorgelesen.

Krabbelstube

„4.2. Aufnahme in die Krabbelstube“ Voraussetzung für die Aufnahme sind nachstehende Bedingungen:

- die Vollendung des 18. Lebensmonats,
- Berufstätigkeit, Ausbildung oder arbeitssuchend der Eltern nach folgender Prioritätenreihung:

1.)

- Hauptwohnsitz in Micheldorf
- termingerechte Anmeldung
- Arbeits- oder Ausbildungsstelle vorhanden

2.)

- Hauptwohnsitz in Micheldorf
- nach Anmeldetermin
- Arbeits- oder Ausbildungsstelle vorhanden

3.)

- Hauptwohnsitz nicht in Micheldorf
- termingerechte Anmeldung
- Arbeits- oder Ausbildungsstelle vorhanden
- Übernahme des Gastbeitrags

4.)

- Hauptwohnsitz in Micheldorf
- termingerechte Anmeldung
- arbeitssuchend gemeldet

„4.3. e)“ Nachweis der Berufstätigkeit oder der Ausbildung oder AMS Bestätigung über die Arbeitssuche.

„4.6“ Die Aufnahme eines Kindes aus einer fremden Gemeinde setzt die Leistung des Gastbeitrages nach dem Oö. KBBG und der Verfügbarkeit von freien Plätzen voraus.

Kindergarten Micheldorf

„3.1“ Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

	von:	bis: Erweiterung bis 17:00 Uhr BEI BE- DARF
Montag	06:30 Uhr	16:00 bzw. 17:00 Uhr
Dienstag	06:30 Uhr	16:00 bzw. 17:00 Uhr
Mittwoch	06:30 Uhr	16:00 bzw. 17:00 Uhr
Donnerstag	06:30 Uhr	16:00 bzw. 17:00 Uhr
Freitag	06:30 Uhr	16:00 bzw. 17:00 Uhr

„4.10“ Die Aufnahme eines Kindes aus einer fremden Gemeinde setzt die Leistung des Gastbeitrages nach dem Oö. KBBG und der Verfügbarkeit von freien Plätzen voraus.

Kindergarten Heiligenkreuz

„3.1.“ Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

	von:	bis:
Montag	07:00 Uhr	16:00 Uhr 8-10 Kin- der
Dienstag	07:00 Uhr	16:00 Uhr 13 Kinder

Mittwoch	07:00 Uhr	13:00 Uhr	8 Kinder
Donnerstag	07:00 Uhr	13:00 Uhr	5 Kinder
Freitag	07:00 Uhr	13:00 Uhr	4 Kinder

„2.4“ An den Nachmittagen und an Zwickeltagen sind nicht alle Gruppen in Betrieb und werden je nach Bedarf zusammengelegt. Bei geringem Bedarf (unter mindestens 10 Kindern) kann es auch zu einrichtungsübergreifenden Lösungen kommen.

„4.10.“ Die Aufnahme eines Kindes aus einer fremden Gemeinde setzt die Leistung des Gastbeitrages nach dem Oö. KBBG und der Verfügbarkeit von freien Plätzen voraus.

Kindergarten In der Krems

„3.1“ Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

	von:	bis:	
Montag	07:00 Uhr	16:00 Uhr	11 Kinder
Dienstag	07:00 Uhr	16:00 Uhr	13 Kinder
Mittwoch	07:00 Uhr	16:00 Uhr	12 Kinder
Donnerstag	07:00 Uhr	16:00 Uhr	12 Kinder
Freitag	07:00 Uhr	13:00 Uhr	

Die Nachmittagsbetreuung am Freitag erfolgt im Kindergarten I Micheldorf.
Die Kinder werden mit dem Bus in den KIGA I gebracht.

„3.4“ An den Nachmittagen und an Zwickeltagen sind nicht alle Gruppen in Betrieb und werden je nach Bedarf zusammengelegt. Bei geringem Bedarf (unter mindestens 10 Kindern) kann es auch zu einrichtungsübergreifenden Lösungen kommen.

„4.10“ Die Aufnahme eines Kindes aus einer fremden Gemeinde setzt die Leistung des Gastbeitrages nach dem Oö. KBBG und der Verfügbarkeit von freien Plätzen voraus.

Hort

In Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung für den Hort sind keine Änderungen erforderlich.

GV Martina Reinthaler berichtet, dass im letzten Arbeitsjahr die Vormerkung für die Anmeldung in den Kinderbetreuungsreinrichtungen im letzten Jahr als Probetrieb Online möglich war. Dies wurde nicht besonders gut angenommen. Deswegen wird die Vormerkung im kommenden Arbeitsjahr nicht elektronisch gemacht.

Des Weiteren teilt Frau GV Martina Reinthaler mit, dass in diesem Jahr ein Expositur- Kindergarten in der Förderschule eingerichtet wird. Diese neunte Gruppe wird unter der Leitung von Frau Vanessa Nagl stehen und ist organisatorisch dem Stammkindergarten Micheldorf zugeordnet.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen der Sozialausschussobfrau.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die geänderten KBEO's mögen so beschlossen werden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden die Änderungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnungen in der vorliegenden Fassung vom 18.06.2020 durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen. GR Christian Hartwagner enthält sich seiner Stimme.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	1

18. Änderung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Sozialausschussobfrau und GV Martina Reinthaler.

Diese gibt bekannt, dass in der Sozialausschusssitzung vom 08.06.2020 die Änderungen der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen von den Mitgliedern einstimmig angenommen wurden. Die Tarifordnung ist in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich aufgelegt und es gibt hier lediglich Indexanpassungen, die ab 01.09.2020 gültig sein sollen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die geänderte Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen möge so beschlossen werden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Änderung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der vorliegenden Fassung „September 2020“ gültig ab 01.09.2020 durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

19. Richtlinien für die Durchführung von Trauungen außerhalb der Amtsräume der Marktgemeinde Micheldorf/Standesamt - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende führt aus, dass der Inhaber der Burg Altpernstein, Hr. Peter Leeb, an die Marktgemeinde Micheldorf mit der Idee herangetreten ist, die Burg als Trauungsräumlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Nachdem an einen Trauungsort gewisse gesetzliche Vorgaben geknüpft sind und in vielen Gemeinden eine Trauung außerhalb der Gemeindeamtsträume zwischenzeitlich gegeben ist,

sollte dies auch ordnungsgemäß verschriftlicht sein, um eine gewisse Rechtssicherheit (Haftungsfrage, Gültigkeit, gesetzliche Vorgaben) zu haben.

Beispiele: Schärding: Rathausaal und Schlosspark, Kirchdorf: Rathausaal und Neupernstein

In der Gemeinde Micheldorf hat ein Brautpaar derzeit die Möglichkeit im Sitzungssaal oder im Feyreggerhaus zu heiraten.

Daher wurden beiliegende Richtlinien erarbeitet, und werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung nun vorgelegt. Die Richtlinien sind in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich aufzulegen.

Wenn der Gemeinderat diese Richtlinie mit der Vereinbarung mit dem Veranstaltungsortlichkeitennehmer abschließt, kann in der Marktgemeinde Micheldorf die standesamtliche Trauung auch auf der Burg Altpernstein stattfinden.

GR Petra Spiessberger erkundigt sich nach den Parkplatzmöglichkeiten auf der Burg Altpernstein.

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass für größere Events ein Shuttledienst unabdingbar ist.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden die Richtlinien für die Durchführung von Trauungen außerhalb der Amtsräume der Marktgemeinde Micheldorf/Standesamt in der Fassung vom 18.06.2020 durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

20. Allfälliges

Bgm. Horst Hufnagl ersucht für die Klausur „Nachtragsvoranschlag“ am 11. September 2020, um Anwesenheit jeweils zwei Personen jeder Fraktion.

Bgm. Horst Hufnagl teilt mit, dass die Gasthäuser in Micheldorf wieder alle geöffnet sind.

GR Wolfram Maria Schröckenfuchs, gibt bekannt dass der Radunterstand beim Bahnhof entfernt wurde und ersucht um eine Lösung. Bürgermeister Horst Hufnagl hatte keine Kenntnis von dem Entfernen.

Bei einer Wasserprobe in Ottsdorf war eine bakterielle Verunreinigung durch die UV-Anlage gegeben. Die Information an die Betroffenen erfolgte sofort. Das Problem ist bereits gelöst. Das Wasser hat wieder Trinkwasserqualität.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

- 20.07.2020 Boris Cepeda live 20.Juni 2020/ 20 Uhr im Stuham und kommende, spannende Veranstaltungen.
- 22.08.2020 Jubiläumsfeier Himmelreichbiotop mit Führungen inkl. einem Wolfsbeauftragten

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Horst Hufnagl für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung

Vorstehende Verhandlungsschrift war bis zur Gemeinderatssitzung am 24.09.2020 sowie während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

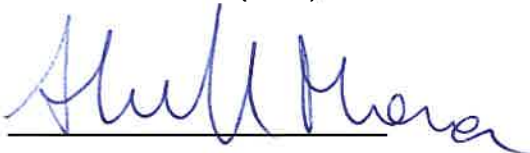
Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24.09.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Micheldorf in OÖ, am 24.09.2020

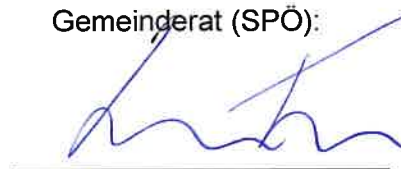
Der Vorsitzende:



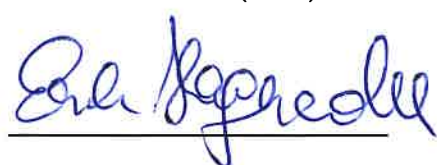
Gemeinderat (ÖVP):



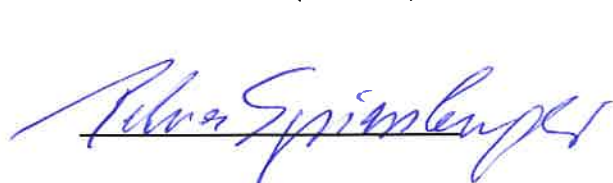
Gemeinderat (SPÖ):



Gemeinderat (FPÖ):



Gemeinderat (GRÜNE):



Sitzungsnummer: GR/002/2020

Bearbeiter: Johanna Rohrauer

Tel.:

E-Mail rohrbauer@micheldorf.at

Micheldorf, 08.06.2020

KUNDMACHUNG

Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, den 18.06.2020**, um **19:00 Uhr**.

Die Sitzung findet im **großen Saal, Freizeitpark Micheldorf**, statt. Um zuverlässiges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, ersuchen wir Sie, dies rechtzeitig dem Marktgemeindeamt mitzuteilen, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Tagesordnung:

1. Nachwahl eines Mitgliedes im Sport- und Freizeitausschuss, eines Ersatzmitgliedes im Umweltausschuss und eines Obmann-Stellvertreters im Wasser- und Kanalausschuss (Fraktionswahl SPÖ) - Beratung Beschluss
2. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes im Sozialausschuss, Kulturausschuss, Sport- und Freizeitausschuss und Wasser- und Kanalausschuss (Fraktionswahl FPÖ) - Beratung und Beschluss
3. Rechnungsabschluss 2019; Prüfbericht des Prüfungsausschusses - Kenntnisnahme
4. Zustimmung zur Bilanz 2019 der VFI & Co KG gem. Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages- Beratung und Beschluss
5. Rechnungsabschluss 2019 - Beratung und Beschluss
6. Subventionen 2020 mit mehr als 2.000 Euro an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen zur Vorlage an den Gemeinderat - Beratung und Beschluss
7. WVA BA 11 u. ABA BA 18 Seebach Erweiterung; Prüfbericht des Prüfungsausschusses - Kenntnisnahme
8. Vergabe Kassenkredit - Beratung und Beschluss
9. Änderung des öffentlichen Weges im Bereich Gradenweg Museum und Eintragung des Grundtauses nach §15 LiegTeilG - Beratung und Beschluss
10. Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 69 Wohnpark Heiligenkreuz - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
11. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Mitterweg (Berger, Gruber u. Singhuber) - Beratung und Beschluss
12. Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Straßenmeisterei Kirchdorf, Steiermärker Straße 45, 4560 Kirchdorf, über die Verkehrsanbindung des GW Laufenbichl an die L1324 Schiefer-Straße - Beratung und Beschluss

- 13 . Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Straßenmeisterei Kirchdorf, Steiermärker Straße 45, 4560 Kirchdorf, über die Verkehrsanbindung des GW Rainergut an die L1320 Altpernsteiner-Straße - Beratung und Beschluss
- 14 . Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Fa. LUWY TV-IT GmbH & Co KG, 4560 Kirchdorf, über die Verlegung einer LWL-Leitung im Bereich Radinger Teich - Beratung und Beschluss
- 15 . Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 2095/4 und 2095/5 KG Mittermicheldorf, KSR Immobilienbeteiligungs GmbH - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
- 16 . Kündigung der Nutzungsvereinbarung mit Herrn Sattler Otto, Schön 66, 4563 Micheldorf, betreffend Nutzung von Grundstücken der EZ 85 KG Obermicheldorf - Beratung und Beschluss
- 17 . Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnungen - Beratung und Beschluss
- 18 . Änderung der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen - Beratung und Beschluss
- 19 . Richtlinien für die Durchführung von Trauungen außerhalb der Amtsräume der Marktgemeinde Micheldorf/Standesamt - Beratung und Beschluss
- 20 . Allfälliges

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:

AL Helmut Kurz, MBA e.h.

Horst Hufnagl e.h.

Erght an:

Bürgermeister

Bgm. Horst Hufnagl (SPÖ)

Vizebürgermeister

VBgm. Werner Radinger (SPÖ)

VBgm. Patrik Reiter (FPÖ)

VBgm. Gerhard Weinberger (ÖVP)

Gemeindevorstand

GV Erich Franz Hageneder (FPÖ)

GV Alfred Hinterwirth (ÖVP)

Mitglied

GR Dr. Heinz Andlinger (SPÖ)

GR Leopoldine Berger (SPÖ)

GR Brigitte Forstinger (SPÖ)

GR Helmut Hochhauser (SPÖ)

GR D.H.E.P.S. Andreas Hubauer (SPÖ)

GR Walter Nagl (SPÖ)

GR Claudia Radinger (SPÖ)

GV Martina Reinthaler (SPÖ)

GR Edith Richter (SPÖ)

GR Franz Riedler (SPÖ)

GR Jürgen Woisetschläger (SPÖ)

GR Susanne Buchmann (FPÖ)

GR Michaela Edlinger (FPÖ)

GR Christian Hartwagner (FPÖ)

GR Victoria Hofer (FPÖ)

GR Rainer Lanz (FPÖ)

GR Daniel Resl (FPÖ)

GR Ing. Robert Greunz (ÖVP)

GR Marion Hinterwirth (ÖVP)

GR Dr. Tilman Königswieser (ÖVP)
GR Wolfgang Lanz-Schlager (ÖVP)
GR Mathias Roidinger (ÖVP)
GR Markus Petter (GRÜNE)
GR Wolfram Schröckenfuchs (GRÜNE)
GR Petra Spiessberger (GRÜNE)

Beratend

AL Helmut Kurz MBA ()

Schriftführerin

Nicole Obermayr ()

Fraktionssitzungen				
GRÜNE	Freitag	12.06.2020	18:00 Uhr	Büro, EG
FPÖ	Montag	15.06.2020	19:00 Uhr	Sitzungssaal, EG
ÖVP	Dienstag	16.06.2020	19:30 Uhr	Sitzungssaal, EG
SPÖ	Mittwoch	17.06.2020	19:00 Uhr	Sitzungssaal, EG

Angeschlagen am: 06.06.2020
Abgenommen am: 19.06.2020



